

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 12, BZA Uedesheim	SITZUNGSDATUM 17.04.2008
-------------------------------	-----------------------------------------------	-----------------------------

TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN	SEITE
----------------------------------------	-------

FORMALIEN, WAHLEN USW.	5
TOP 1	5
TOP 1.a	5
TOP 2	5
BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT	5
Rat am 08.05.2008	5
TOP 3	5
TOP 4	6
TOP 5	7
TOP 6	8
EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE	8
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW	8
TOP 7	9
ANTRÄGE	9
ANFRAGEN	9
MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG	9

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
12, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.04.2008

TAGESORDNUNG

Öffentlich**FORMALIEN, WAHLEN USW.**

- TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT***Rat am 08.05.2008***

- TOP 3 **Bebauungsplan Nr. 320/1 - Uedesheim, Sudermannstraße -**
- **Entwurfsvorlage**
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - **Zuständigkeitsübertragung Auslegungsbeschluss**
- (APS170408-06303.doc)
- Anlage**
- TOP 4 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser -**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- (APS170408-06339.doc)
- TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) -**
- **Entwurfsvorlage**
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- (APS170408-06305.doc)
- Anlage**

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
12, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.04.2008

TAGESORDNUNG

- TOP 6 **Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsflächen) -**
- **Entwurfsvorlage**
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- (APS170408-06304.doc)
Anlage

EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE

KEINE

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW

- TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 182 - Uedesheim -**
- **Befreiung von Festsetzungen**
- (APS170408-06322.doc)

ANTRÄGE

KEINE

ANFRAGEN

KEINE

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

KEINE

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 12, BZA Uedesheim	SITZUNGSDATUM 17.04.2008
SITZUNGSTEILNEHMER		
SITZUNGSORT Ratssaal	SITZUNGSBEGINN / SITZUNGSENDE 17:10 / 17:35	
Sitzungsdauer Öffentliche Sitzung	Beginn - Ende 17:10 - 17:35	
Vorsitz Herr Stv. Himmes		
Rats-/Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter		
CDU	Herr s.B. Crefeld, Herr s.B. Dr. Dörrenberg, Herr s.B. Klein Herr s.B. Kramp, Herr s.B. Kröll, Herr s.B. Lohmann Herr s.B. Ritterstaedt, Herr s.B. Veiser	
SPD	Herr s.B. Haardt, Herr s.B. Holler, Herr s.B. Nickel, Herr Stv. Ott Herr s.B. Seidel	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Herr s.B. Tintemann	
FDP	Herr s.B. Raithel	
Verwaltung Beig. Pfitzer, Herr Galland, Herr Heyer		
Schriftführung Frau Rosenberger		
Es fehlten entschuldigt		
CDU	Herr s.B. Arends, Herr s.B. Flygare, Frau s.B. Norbistrath Herr s.B. Vollmer	
SPD	Herr s.B. Ebbers, Herr s.B. Kühl, Herr s.B. Lüder	
FDP	Herr s.B. Kindel	
Fraktionslos	Herr s.B. Schumacher	
Gäste		
Bemerkungen		

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
12, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.04.2008**FORMALIEN, WAHLEN USW.****TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit****Beschluss**

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern

Herr Gert Lohmann wird vom Ausschussvorsitzenden als sachkundiger Bürger verpflichtet.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**Beschluss**

Es wird einstimmig beschlossen, TOP 7 wegen Beratungsbedarfs in allen Gruppierungen auf die nächste Sitzung zu vertagen und zu dieser Sitzung den Architekten zwecks Vorstellung des Projektes einzuladen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung genehmigt.

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN AN DEN RAT

Rat am 08.05.2008

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 320/1 - Uedesheim, Sudermannstraße -

- Entwurfsvorlage
 - Aufstellungsbeschluss
 - frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Zuständigkeitsübertragung Auslegungsbeschluss
- (APS170408-06303.doc)

Beschluss

Dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 320/1 - Uedesheim, Sudermannstraße - in der Fassung vom 27.03.2008 wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 320/1 - Uedesheim, Sudermannstraße - gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird mit der als Anlage beigefügten Aufstellungsbegründung beschlossen.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
12, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.04.2008

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und wird räumlich begrenzt

- im Westen von Teilen des Bebauungsplans Nr. 434/1 - Uedesheim, Tucherstraße - ,
- im Norden und Osten von Teilen des Bebauungsplans Nr. 320 - Uedesheim, Tucherstraße - und
- im Süden durch die K30 (Tucherstraße)

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 6 Abs.1 der Hauptsatzung wird die Entscheidungsbefugnis für den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 320/1 - Uedesheim, Sudermannstraße - auf den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung übertragen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Diskussion

Herr Ritterstaedt begrüßt im Namen der CDU grundsätzlich die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe in diesem Bereich, hegt jedoch Bedenken, ob die Kapazität der Kreuzung K 30 / B9 ausreicht, um die neuerlichen Verkehre aufzunehmen. Daher bittet er, das dem Umbau der Kreuzung zugrunde liegende Verkehrsgutachten in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Uedesheim vorzustellen.

Bezüglich der Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung erklärt er, dass dies lediglich in diesem Ausnahmefall geschehen sollte.

Herr Ott ergänzt, dass dies bereits der zweite Ausnahmefall sei, erklärt sich jedoch auch damit einverstanden unter den Voraussetzungen, dass der Ausschuss weiter informiert wird und das Thema Verkehr in der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Uedesheim zur Sprache kommt.

- TOP 4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser -**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- (APS170408-06339.doc)

Beschluss

Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 117 - Uedesheim, Am Blankenwasser - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
12, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.04.2008**Abstimmungsergebnis**

einstimmig

- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) -**
- **Entwurfsvorlage**
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- (APS170408-06305.doc)

Beschluss

Dem vorgestellten verkehrstechnischen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser - in der Fassung vom 27.03.2008 wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser - gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird mit der als Anlage beigefügten Aufstellungsbegründung beschlossen.

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und wird räumlich begrenzt

- im Norden durch den Blindeisenweg,
- im Osten durch den Baggersee und Teile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -,
- im Süden durch die K30 (Tucherstraße) und
- im Westen durch Teile des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -.

Der Bebauungsplanentwurf umfasst teilweise den Bebauungsplans Nr. 418- Am Blankenwasser - sowie teilweise den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V434/1 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
12, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.04.2008

- TOP 6 Bebauungsplan Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsflächen) -**
- **Entwurfsvorlage**
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- (APS170408-06304.doc)

Beschluss

Dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsflächen) - in der Fassung vom 27.03.2008 wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 345/1 - Uedesheim, Gotteslinde (Ausgleichsflächen) - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316), wird mit der als Anlage beigefügten Aufstellungsbegründung beschlossen.

Das in der Planunterlage mit einem unterbrochenen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und entspricht im wesentlichen dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 345 - Am Blankenwasser -, mit Ausnahme der nordöstlichsten Fläche, die durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 457 - Uedesheim, Am Blankenwasser (Straße) - überplant wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE

KEINE

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
12, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.04.2008**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 182 - Uedesheim -**
▪ **Befreiung von Festsetzungen**
(APS170408-06322.doc)**Beschluss**

Die Beschlussfassung in der Sache wird auf die nächste Sitzung des BZA Uedesheim vertagt. Hierzu ist ein Vertreter des Architekturbüros Storms einzuladen, um das Projekt vorzustellen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Anmerkungen zur Beschlussfassung

Der Vertagungsbeschluss wurde von Herrn Stv. Himmes aufgrund interfraktioneller Absprache initiiert.

ANTRÄGE

KEINE

ANFRAGEN

KEINE

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

KEINE

Der Vorsitzende**Das Ausschussmitglied****Die Schriftführerin**

Karl Rüdiger Himmes

Peter Ott

Claudia Rosenberger